



GmbH



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Firma Ofenbau Kummer GmbH

1.) ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – GELTUNG UND ABWEICHUNGEN

a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und den beiden Handwerk-Meisterbetrieben von **Keramikermeister Karl Heinz Kummer** bzw. von **Hafnermeister Martin Kummer**, beide gemeinsam in der Folge als **'Kummer Keramik & Ofenbau'** bezeichnet. Beide Betriebe sind wirtschaftlich selbständige Unternehmen. Demnach kommen die Verträge - mit dem Auftraggeber einerseits und den beiden Handwerksbetrieben Keramikermeister Karl Heinz Kummer und Hafnermeister Martin Kummer andererseits - jeweils gesondert zustande, wobei jedoch jeder Einzelne der beiden berechtigt ist, für den Anderen rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben und zu zeichnen.

b) Unabhängig davon, welcher Betrieb (Inhaber) für ein Kundenprojekt koordinierende Ansprechpartner ist, werden beide Betriebsinhaber – jeweils für beide Unternehmen – ohne Einschränkung verbindlich tätig. Auch bei übergreifenden Projekten (Kachelöfen, keramischer Heizkamin u.ä.) kommen jedoch Verträge mit dem Auftraggeber jeweils getrennt zustande.

c) Abweichungen von den vorliegenden Bedingungen und insbesondere auch allfällige Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von 'Kummer Keramik & Ofenbau' schriftlich anerkannt und bestätigt werden.

d) Soweit die Verträge mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) abgeschlossen werden, gehen die zwingenden Bestimmungen dieses Gesetzes den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

2.) PROJEKTPLANUNGEN, ANGEBOTE , AUFTRAGSBESTÄTIGUNGEN, NEBENABREDEN

a) Die Projektplanung erfolgt aufgrund der individuellen Kundensituationen, auch wenn Referenzobjekte vorgegeben oder genannt werden, und ist daher vom Auftraggeber als Abschluss der Projektierungsphase gesondert zu honorieren. Eine vereinbarte und bezahlte Planungspauschale wird bei Auftragserteilung von der Auftragssumme des Projektes in Abzug gebracht.

b) Allfällig erforderliche Bewilligungen Dritter, Meldungen an Behörden, Einholung von Genehmigungen hat der Kunde auf seine Kosten zu veranlassen und 'Kummer Keramik & Ofenbau' zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere auch den erforderlichen Rauchfangkehrerbefund und statische Befundungen.

c) 'Kummer Keramik & Ofenbau' übernimmt

keinerlei Haftung für die notwendige und erforderliche Statik des Aufstellungsortes und obliegt es dem Auftraggeber, die statischen Voraussetzungen des Werkes abzuklären und sicherzustellen.

d) Sofern die Planung und Ausführung des Projektes nicht auf Grund der Naturmaße vor Ort erfolgt, verpflichtet sich der Auftraggeber, ausreichende zeichnerische Pläne und / oder elektronische Plandaten zur Verfügung zu stellen.

Für unrichtige Angabe des Auftraggebers und allfällige daraus resultierende Mängel wird von 'Kummer Keramik & Ofenbau' keine Haftung übernommen.

e) Kostenerhöhungen: Offerte und Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstattet; auf auftragspezifische Umstände, die außerhalb der Erkennbarkeit von 'Kummer Keramik & Ofenbau' liegen, kann kein Bedacht genommen werden. Sollte sich anlässlich der Auftragsdurchführung die Notwendigkeit weiterer Arbeiten bzw. Kostenerhöhungen ergeben, die in der Sphäre des Auftraggebers gelegen sind (z.B. statisch unzureichender Zustand des Baubestandes), ist 'Kummer Keramik & Ofenbau' verpflichtet, den Auftraggeber umgehend zu verständigen.

Dieser ist seinerseits verpflichtet, binnen fünf Arbeitstagen das Einvernehmen mit 'Kummer Keramik & Ofenbau' herzustellen, andernfalls 'Kummer Keramik & Ofenbau' berechtigt ist, die bereits erbrachten Teilleistung in Rechnung zu stellen und vom Vertrag zurückzutreten.

f) Enthält eine Auftragsbestätigung von 'Kummer Keramik & Ofenbau' Änderungen gegenüber dem Umfang des ursprünglichen Anbots bzw. der Beschreibung der Projektplanung, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nach entsprechendem Hinweis durch 'Kummer Keramik & Ofenbau' nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.

g) Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, Nebenabreden ohne Schriftform gelten als nicht getroffen.

h) Mündliche Angaben / Zusagen der Mitarbeiter von 'Kummer Keramik & Ofenbau' sind nicht verbindlich. Mitarbeiter sind in keinem Fall berechtigt, von den schriftlichen Bedingungen abweichende Zusagen zu machen.

i) Mit den angegebenen Preisen bleibt 'Kummer Keramik & Ofenbau' seinen Kunden zwei Monate

lang ab deren Bekanntgabe bzw. ab Angebotsannahme im Wort. Liegen zwischen Preisbekanntgabe und Lieferungsabwicklung mehr als zwei Monate, so ist 'Kummer Keramik & Ofenbau' berechtigt, zwischenzeitig eingetretene

Preiserhöhungen, die durch kollektivvertragliche Lohnerhöhungen im Hafner- oder Keramikerhandwerk oder durch andere zur Leistungserstellung notwendige Kosten, wie jene für Material, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung usw. erfolgten, entsprechend zu überwälzen. Im Gegenzug werden Preissenkungen dieser Faktoren den Kunden weitergegeben.

3.) AUFTRAGSERTEILUNG

a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich in Schriftform aus der Auftragsbestätigung und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Annahme eines von 'Kummer Keramik & Ofenbau' erstellten Angebots

ist nur hinsichtlich der vollständigen darin angebotenen Leistung gesamthaft möglich.

b) Die Montage der im Anbot / in der Auftragsbestätigung beschriebenen Heizanlagen

ist in Bezug auf die für den Ofenbau typischen Leistungen inkludiert und mit Erbringung der im Anbot genannten Hauptarbeiten abgeschlossen.

Leistungen, die nachfolgenden Handwerkern anderer Gewerke, wie Bodenleger, Maler, Tischler u.a., zuzuordnen sind, sind nicht inkludiert. Meist erst später mögliche abschließende Feinarbeiten sind im

Auftragsschreiben in der Regel als optionales Servicepaket angeboten. Diesen Umstand beschreibt 'Kummer Keramik & Ofenbau' zusätzlich ausführlich in einer allgemeinen Projektbeschreibung.

c) Vom Kunden verlangte und nicht im Auftrag umfasste Mehrarbeit bzw. wiederholt erforderliche

Ausführung von Leistungen – etwa nach Beschädigungen durch den Auftraggeber oder Dritte – werden ebenso wie verlangte Überstunden, Nachtstunden und andere betriebliche Mehrkosten nach kollektivvertraglichem oder gesetzlichem Zuschlag separat nach Regie verrechnet und sind vom Auftraggeber gesondert zu bezahlen.

d) Abweichungen, Änderungen und Ergänzungen

des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch 'Kummer Keramik & Ofenbau'.

e) 'Kummer Keramik & Ofenbau' verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihm erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der handwerklichen Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.

4.) GEWÄHRLEISTUNG, SCHADENERSATZ, GEFAHRENÜBERGANG

a) Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrüge erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tagen ab

Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.

b) Keramikergerwerbe und Ofenbau sind gleichermaßen Handarbeit. Damit sind Änderungen gegenüber der vereinbarten Leistung

bzw. Abweichungen dann dem Kunden zumutbar, wenn sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. Als sachlich gerechtfertigt gelten typischerweise Werkstoff-bedingte Veränderungen, z.B. bei Maßen durch Schwind,

bei Trocknung und Brand, bei Farbtonen, Fugenteilungen und Strukturbildern von handwerklich erstellten Keramik- und Putzflächen

u.a.m. Derartige Abweichungen und Änderungen

rechtfertigen weder eine Preisminderung noch einen Nachtrag des Fehlenden und sind auch nicht geeignet, die Fälligkeit des Werklohns zu hemmen.

c) Berechtigte Ansprüche auf Verbesserung bzw.

Nachtrag des Fehlenden haben Vorrang gegenüber allen anderen Rechtsbehelfen, insbesondere einem Anspruch auf Preisminderung und Wandlung. Die angemessene Frist zur Behebung gerechtfertigter

Mängel beträgt zumindest ein Drittel der für die Durchführung der bemängelten Leistung vereinbarten Frist. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist

ist ausgeschlossen.

d) Alle Gefahren – auch die des zufälligen Untergangs – gehen im Zeitpunkt der Leistungserfüllung auf den Käufer über. Bei montierten Anlagen ist dies in der Regel die Fertigstellung der im Auftrag beschriebenen Hauptarbeiten. Bei Lieferungen ab Werkstatt ist dies die Übergabe an den Spediteur bzw. der Erhalt der Nachricht der Versandbereitschaft zuzüglich einer angemessenen Abholfrist. Zum Zeitpunkt der Erfüllung ist der Kaufgegenstand im

Sinne des § 6 Produkthaftungsgesetz in die Verfügungsmacht des Käufers übergegangen und damit in den Verkehr gebracht worden.

5.) RÜCKTRITT VOM VERTRAG

a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausschließlich aus wichtigem Grund zulässig.

b) Bei Verzug von 'Kummer Keramik & Ofenbau'

mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen. Bei der Fristbemessung sind insbesondere für den Fall von

Nachfertigungen individueller, künstlerischer

Baukeramik die erforderlichen Zeitabläufe zu berücksichtigen.

c) Bei Verzug des Auftraggebers mit einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch 'Kummer Keramik & Ofenbau' unmöglich macht oder erheblich behindert, ist 'Kummer Keramik & Ofenbau' zum Vertragsrücktritt berechtigt.

d) Ist 'Kummer Keramik & Ofenbau' zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behalten diese den

Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar,

ebenso wie bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiter findet §1168 ABGB

Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die von

'Kummer Keramik & Ofenbau' bereits erbrachten Leistungen

zu honorieren.

e) Zur Leistungsausführung ist 'Kummer Keramik & Ofenbau' erst dann verpflichtet, sobald der Kunde

all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist,

insbesondere alle technischen und vertragsrechtlichen Einzelheiten erfüllt hat. Der erforderliche Licht- und

Kraftstrom und sauberes Leitungswasser ist vom

Kunden beizustellen.

f) 'Kummer Keramik & Ofenbau' ist nicht berechtigt,

Arbeiten, die über den Gewerbereichs-umfang hinausgehen, vorzunehmen (z.B. sind Gas-, Wasser- und Stromanschlüsse durch die dazu

berechtigte Gewerbetreibenden vorzunehmen).

6.) ENTGELTE

a) Die im Vertrag oder Vollmacht getroffenen besonderen Leistungsvereinbarungen gehen etwaigen allgemeinen Richtlinien vor. Die Honorierung des Auftrages erfolgt in

Teilzahlungen, wobei eine Anzahlung von 33 % des vereinbarten Honorars bei

Auftragserteilung,

weitere 33 % bei Lieferung und die restlichen 34 %

bei Abnahme zu erfolgen haben.

b) Sämtliche Entgelte sind in EURO beschrieben,

brutto, inklusive Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

c) Die Kompensation des Auftraggebers mit allfälligen Gegenleistungen gegen 'Kummer Keramik & Ofenbau', aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.

7.) ERFÜLLUNGORT

Erfüllungsort für alle handwerklichen Montageleistungen ist der im Anbot

beschriebene

Bauort, Erfüllungsort von sonstigen Leistungen (Handelsware, Leistungen ohne Montage) der Sitz

von 'Kummer Keramik & Ofenbau'.

8.) WERKNUTZUNG

a) 'Kummer Keramik & Ofenbau' ist zur vertraulichen Nutzung aller vom Auftraggeber

erteilten Informationen verpflichtet. 'Kummer Keramik & Ofenbau' ist auch zur Vertraulichkeit

seiner Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser

Vertraulichkeit ein berechtigtes Interesse hat.

b) Nach Durchführung des Auftrages ist 'Kummer

Keramik & Ofenbau' berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder

teilweise (in neutraler Form) zu Werbezwecken zu

veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes

vereinbart ist.

9.) SCHUTZ DER PLÄNE, URHEBERRECHT, UNTERLAGEN

a) Entwurfszeichnungen und Pläne, Prospekte, Berichte, Technische Unterlagen von 'Kummer

Keramik & Ofenbau' und dgl. sind urheberrechtlich geschützt.

b) Jede gänzliche oder teilweise Veröffentlichung

ist nur mit schriftlicher Zustimmung von 'Kummer

Keramik & Ofenbau' zulässig; ebenso wie die Weitergabe und die wiederholte Nutzung, durch

Dritte oder den Auftraggeber selbst.

c) Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen sowie Prospekte, Kataloge, Muster

und Inhalte bleiben geistiges Eigentum von 'Kummer Keramik & Ofenbau'. Jede

Verwertung, Vervielfältigung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Bei Verwendung

ohne Zustimmung von 'Kummer Keramik & Ofenbau'

sind diese zur Geltendmachung eines nicht den richterlichen Mäßigungsrecht unterliegendem

Ersatz von 30 % der Erstellungskosten berechtigt.

d) 'Kummer Keramik & Ofenbau' ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über

das Projekt den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) von 'Kummer Keramik &

Ofenbau' anzugeben.

e) Allfällig erforderliche Bewilligungen Dritter, Meldungen an Behörden, Einholung von

Genehmigungen und statische Befunde hat der Kunde auf seine Kosten zu veranlassen und

'Kummer Keramik & Ofenbau' zur Verfügung zu stellen. 'Kummer Keramik & Ofenbau' erbringt

zu den ortsfest gesetzten Heizgeräten die gesetzlich

vorgeschriebenen Berechnungsnachweis der Konformität entsprechend Art.15a B-VG über

"Schutzmaßnahmen betreffend Kleinfeuerungen"

bzw. über die "Einsparung von Energie".

10.) MASS- UND PLANANGABEN DURCH DEN KUNDEN, GERINGFÜGIGE LEISTUNGSÄNDERUNGEN, HANDWERKLICHE LEISTUNGEN, HANDARBEIT

a) Der Auftraggeber haftet für die Richtigkeit der beigegebenen Pläne und Maßangaben, sofern

nicht ihre Unrichtigkeit offenkundig ist, oder sofern nicht Naturmaß vereinbart worden ist.

b) Erweist sich eine Anweisung des Kunden als unrichtig, hat 'Kummer Keramik & Ofenbau' den

Kunden davon zu verständigen und ist dieser verpflichtet entsprechende Weisung bezüglich

der weiteren Vorgangsweise zu erteilen. Die bis dahin aufgelaufenen Kosten treffen den

Kunden.

Langt die Weisung nicht bzw. nicht in angemessener Frist ein, so treffen den Kunden

die Verzugsfolgen.

c) Änderungen gegenüber der vereinbarten Leistung bzw. Abweichungen sind dem Kunden

zumutbar, wenn sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. Als sachlich gerechtfertigt

gelten insbesondere werkstoffbedingte Veränderungen, z.B. bei Maßen, Farbönen,

Fugenteilungen und Strukturbildern von handwerklich erstellten Keramik- und

Putzflächen, Baukörpern u.a.

11.) EIGENTUMSVORBEHALT, ZAHLUNGSVERZUG, ZUGRIFFE DRITTER, ZAHLUNG

a) Alle gelieferten und montierten Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung

Eigentum von 'Kummer Keramik & Ofenbau'. Zahlungen haben netto Kassa, ohne Abzug,

zuzüglich gesondert aus zuweisender Umsatzsteuer zu erfolgen. Forderungen sind

mit

Eingang der vollständigen Zahlungssumme auf das angegebene Geschäftskonto getilgt.

b) Dem Kunden entstehen – für den Fall des Verzugs mit seinen vertraglichen

Verpflichtungen – handelsübliche Verzugszinsen. Weiters sind sämtliche Mahn- und Inkassospesen zu

ersetzen.

c) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist 'Kummer Keramik & Ofenbau' berechtigt, die in seinem

Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände – soweit technisch möglich – zurückzunehmen,

ohne dass dies einem Vertragsrücktritt gleichzusetzen ist.

d) Zugriffe Dritter auf das Vorbehaltseigentum (Pfändung oder sonstige gerichtliche oder

behördliche Verfügungen usw.) sind 'Kummer Keramik & Ofenbau' sofort, ohne zeitlichen

Verzug, zu melden. Der Kunde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugriff zu

beseitigen. Er hat die damit verbundenen Kosten zu tragen und hat 'Kummer Keramik &

Ofenbau' schad- und klaglos zu halten, soweit er diese Zugriffe Dritter zu vertreten hat.

e) Dem Kunden ist eine Verpfändung oder

sonstige rechtliche Verfügung über das Vorbehaltseigentum ohne Zustimmung von 'Kummer Keramik & Ofenbau' untersagt.

12.) DATENSPEICHERUNG

a) Gemäß § 23 des Datenschutzgesetzes

informieren wir Sie, dass wir von Ihnen folgende

Daten für Zwecke unseres Rechnungswesens und zur Planungs- und Terminbearbeitung

automatisationsunterstützt verwenden: Namen (in

Umbezeichnung), Adresse(n), Telefon- und Telefaxnummer(n), Email-Adresse(n), Bestell-,

Auftrags- und Rechnungsdaten, Liefer- und Zahlungskonditionen, Umsatzdaten. Diese

Daten werden von uns im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet. Unsere Mitarbeiter

sind gemäß § 20 Datenschutzgesetz zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

13.) RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND

a) Für Verträge zwischen Auftraggeber und 'Kummer Keramik & Ofenbau' kommt

ausschließlich Österreichisches Recht zur Anwendung.

b) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen

Gerichtes in St. Pölten vereinbart.

c) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, so

wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen

nicht berührt. Die Parteien sind sich darüber einig,

dass die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzt wird, die nach Inhalt

und Zweck der unwirksamen Vertragsbestimmung entspricht.



Hafnermeister Martin Kummer



Keramikmeister Karl Heinz Kummer

Büro und Schauraum:

A – 3384 Groß Sierning
Gewerbestraße 2
Tel. + 43 (0) 27 49 / 44 96

office@ofenbaukummer.at
www.ofenbaukummer.at